

Gebührentarif
zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Friedhofes in der Gemeinde Bous vom 02. April 1987
gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Bous vom 26.10.2016

Neue
Gebühr
ab
1.1.2017
EUR

I. Grabgebühren

**für das Herstellen und Wiederverfüllen eines Grabes und das Herrichten
von Urnenkammern bei Bestattungen in diese**

**A) Für Normalbettung in alle Arten von Reihengräbern für Körperbestattung
(Kinder – und Erwachsenengräber) sowie in alle Arten von Familiengräbern
für Körperbestattungen (1stellig, 2stellig, 3stellig, 4stellig, 5stellig, 6stellig, 7stellig) je Fall**

- | | |
|---|-------|
| a) für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (= bis zum 7. Geburtstag) | 111 € |
| b) für Kinder vom 7. Geburtstag bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (= bis zum 11. Geburtstag) | 216 € |
| c) für Kinder und Jugendliche vom 11. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (= bis zum 17. Geburtstag) | 324 € |
| d) für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene | 396 € |
| e) für Totgeburten | 111 € |

**AA) Für Normalbettung in Rasengräber für Körperbestattungen
(Reihengräber und 1stellige Familiengräber) - je Fall -**

- | | |
|---|-------|
| a) für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (= bis zum 7. Geburtstag) | 111 € |
| b) für Kinder vom 7. Geburtstag bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (= bis zum 11. Geburtstag) | 216 € |
| c) für Kinder vom 11. Geburtstag und Jugendliche bis zum vollendeten
16. Lebensjahr (= bis zum 17. Geburtstag) | 324 € |
| d) für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene | 396 € |
| e) für Totgeburten | 111 € |

**B) Für Tiefenbettung in alle Arten von Familiengräbern für Körperbestattungen
(1stellige, 2stellige, 3stellige, 4stellige, 5stellige, 6stellige, 7stellige Familiengräber) –je Fall -**

619 €

BB Für Tiefenbettung in Rasengräber für Körperbestattungen (1stellige Familiengräber) – je Fall - 619 €

C) Herrichten von Urnengräbern für Urnen – je Fall -

- a) für eine Urnenbestattung in ein Urnen-Familiengrab 204 €
- b) für eine Anonyme Urnenbestattung 204 €
- c) für die endgültige Bestattung einer Urne aus einer Urnenkammer
nach Ablauf der Ruhezeit in der Kammer 144 €
- d) für eine Urnenbestattung in ein Reihengrab für Körperbestattungen 204 €
- e) für eine Urnenbestattung in ein 1stelliges Familiengrab für Körperbestattungen 204 €
- f) für eine Urnenbestattung in ein 2stelliges Familiengrab für Körperbestattungen 204 €
- g) für eine Urnenbestattung in ein 3stelliges Familiengrab für Körperbestattungen 204 €
- h) für eine Urnenbestattung in ein 4stelliges Familiengrab für Körperbestattungen 204 €
- i) für eine Urnenbestattung in ein 5stelliges Familiengrab für Körperbestattungen 204 €
- j) für eine Urnenbestattung in ein 6stelliges Familiengrab für Körperbestattungen 204 €
- k) für eine Urnenbestattung in ein 7stelliges Familiengrab für Körperbestattungen 204 €

CC – Herrichten von Rasen-Urnengräbern für Urnen – je Fall –

- a) für eine Urnenbestattung in ein Rasen-Urnen-Reihengrab 204 €
- b) für eine Urnenbestattung in ein Rasen-Urnen-Familiengrab 204 €
- c) für eine Urnenbestattung in ein Rasen-Reihengrab für Körperbestattungen 204 €
- d) für eine Urnenbestattung in ein 1stelliges Rasen-Familiengrab für
Körperbestattungen 204 €

CCC – Herrichten von Urnenkammern – je Fall –

- a) für das Bestatten einer Urne in einer Urnenkammer (Entnahme und Wiederanbringen der Urnenkammer-Verschlussplatte) **54 €**
- b) für die Entnahme der Verschlussplatte und ihr Wiederanbringen zur Räumung einer Urnenkammer nach Ablauf der Ruhezeit der Urne/n **54 €**

Für das Anbringen der Beschriftung auf einer Urnenkammer-Verschlussplatte sind die tatsächlichen Kosten der Fachfirma vom Nutzungsberechtigten der Urnenkammer zu tragen; ebenso sind die tatsächlichen Kosten der Fachfirma für das Entfernen der Beschriftung nach Räumung der Kammer durch den Nutzungsberechtigten bzw. ehemaligen Nutzungsberechtigten zu tragen. Die Kosten für den Neuerwerb einer Urnenkammer-Verschlussplatte sind im Bedarfsfalle vom angehenden Nutzungsberechtigten zu tragen.

CCCC Entsorgung der Überurne oder Bereithalten der Überurne zur Abholung nach Räumen einer Urnenkammer – je Überurne -

14 €

D Zuschläge für Beisetzungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

Für jede Körperbestattung und jede Urnenbestattung an einem Samstag, Sonntag oder einem Feiertag wird jeweils zusätzlich zur Gebühr für die Grabherrichtung ein Sonderzuschlag in Höhe von pro Fall erhoben.

144 €

II. Nutzungsrecht an Grabstätten und Urnenkammern (Überlassung)

A Nutzungsrecht an Reihengrabstätten – Graberwerb bei Bestattung -

- a) für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (= bis zum 7. Geburtstag) (15 J. Ruhezeit) **113 €**
- b) für Kinder vom 7. Geburtstag bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (= bis zum 11. Geburtstag) – (15 J. Ruhezeit) **211 €**
- c) für Kinder vom 11. Geburtstag und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (= bis zum 17. Geburtstag) (25 J. Ruhezeit) **420 €**
- d) für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und für Erwachsene (30 J. Ruhezeit) **631 €**

AA Nutzungsrecht an Rasen-Reihengrabstätten – Graberwerb bei Bestattung –

a) für Jugendliche ab dem vollendeten 16.Lebensjahr und für Erwachsene (30 J. Ruhezeit)	744 €
b) Urnen-Rasen-Reihengräber (15 J. Ruhezeit)	149 €

B. Nutzungsrecht an Familiengrabstätten und Familien-Urnenkammern - Graberwerb bei Erstbestattung –

a) einstellige Familien-Tiefengräber (30 Jahre Ruhezeit)	1039 €
b) zweistellige Familiengräber (30 Jahre Ruhezeit)	1890 €
c) dreistellige Familiengräber (30 Jahre Ruhezeit)	2807 €
d) vierstellige Familiengräber (30 Jahre Ruhezeit)	3132 €
e) fünfstellige Familiengräber (30 Jahre Ruhezeit)	3915 €
f) sechsstellige Familiengräber (30 Jahre Ruhezeit)	4698 €
g) siebenstellige Familiengräber (30 Jahre Ruhezeit)	5481 €
h) Familien-Urnengrab für 4 Urnen (15 Jahre Ruhezeit)	567 €
i) Familien-Urnenkammer (für 2 Urnen – 15 Jahre Ruhezeit)	729 €

Bei Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an allen Arten von Familiengräbern (für Körperbestattungen und für Urnen) sowie an Urnenkammern ist jeweils die volle Gebühr für 30 Jahre Ruhezeit (für Gräber für Körperbestattungen) oder 15 Jahre Ruhezeit (für Gräber und Kammern für Urnenbestattungen) zu zahlen.

BB. Nutzungsrecht an Rasen-Familiengrabstätten - Graberwerb bei Erstbestattung-

a) einstellige ,Rasen-Familien-Tiefengräber (30 Jahre Ruhezeit)	1039 €
b) Rasen-Familien-Urnengrab für 4 Urnen (15 Jahre Ruhezeit)	553 €

Bei Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an allen Arten von Rasen-Familiengräbern (für Körperbestattungen und für Urnen) ist jeweils die volle Gebühr für 30 Jahre Ruhezeit (für Gräber für Körperbestattungen) oder 15 Jahre Ruhezeit (für Gräber für Urnenbestattungen) zu zahlen.

III. Verlängerung des Nutzungsrechtes

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Familiengrabstätte oder an einer Urnenkammer berechnet sich die Gebühr nach der Zahl der angefangenen Verlängerungsjahre entsprechend der geltenden Friedhofssatzung Bous.

a) 1 Jahr Verlängerung für ein 1stelliges Familien-Tiefengrab	34,63 €
b) 1 Jahr Verlängerung für ein 1stelliges Rasen-Familien-Tiefengrab	34,63 €
c) 1 Jahr Verlängerung für ein 2stelliges Familiengrab	63,00 €
d) 1 Jahr Verlängerung für ein 3stelliges Familiengrab	93,57 €
e) 1 Jahr Verlängerung für ein 4stelliges Familiengrab	104,40 €
f) 1 Jahr Verlängerung für ein 5stelliges Familiengrab	130,50 €
g) 1 Jahr Verlängerung für ein 6stelliges Familiengrab	156,60 €
h) 1 Jahr Verlängerung für ein 7stelliges Familiengrab	182,70 €
i) 1 Jahr Verlängerung für ein Urnen-Familiengrab	37,80 €
j) 1 Jahr Verlängerung für ein Rasen-Urnen-Familiengrab	36,87 €
k) 1 Jahr Verlängerung für eine Familien-Urnenkammer	48,60 €

IV. Pflegekosten für Rasengräber

Bei Erwerb eines Rasengrabes (sowohl eines Rasengrabes für Körperbestattungen als auch bei Erwerb eines Urnen-Rasengrabes) werden zusätzlich die Pflegekosten für die gesamte Nutzungszeit (bei Gräbern für Körperbestattungen 30 Jahre und bei Urnengräbern 15 Jahre) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Wiedererwerb eines Rasengrabes. Bei der Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Rasen-Familiengrabstätte (sowohl eines Rasengrabes für Körperbestattungen als auch bei einem Urnen-Rasengrab) werden analog zu den Gebühren für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes auch entsprechende Pflegegebühren für das Rasengrab erhoben (nach der Zahl der angefangenen Verlängerungsjahre entsprechend der geltenden Friedhofssatzung).

A) Pflegekosten bei Erstbestattung **(für die gesamte Nutzungszeit)**

Rasen-Reihengräber (für 30 Jahre)	2676,38 €
1stellige Rasen-Familiengräber (für 30 Jahre)	2676,38 €
Rasen-Urnen-Einzelgräber (für 15 Jahre)	767,82 €
Rasen-Urnen-Familiengräber (für 15 Jahre)	767,82 €

AA) Pflegekosten bei Wiedererwerb **jeweils volle Gebühr**

AAA) Pflegekosten Rasengräber bei Verlängerung des Nutzungsrechtes

Bei der Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Rasen-Familiengrabstätte werden analog zu den Nutzungsgebühren Pflegekosten erhoben (Kosten nach der Zahl der angefangenen Verlängerungsjahre entsprechend der Friedhofssatzung).

- Verlängerung Pflegekosten 1stellige Rasen-Familiengräber	pro angefangenes. Jahr	89,21 €
- Verlängerung Pflegekosten Rasen-Urnen-Familiengräber	pro angefangenes. Jahr	51,19 €

V) Pflegekosten für vorzeitig eingeebnete Gräber

Bei Antragsgenehmigung wird die Gesamtgebühr für jedes angefangene Jahr der noch laufenden Ruhe- bzw. Nutzungszeit sofort erhoben:

Pro angefangenes Jahr der noch laufenden Ruhe- bzw. Nutzungszeit werden für die Pflege berechnet:

- Familien-Urnengrab	20€/Jahr
- Kindergrab (Reihengrab) für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (= bis zum 7. Geburtstag)	20€/Jahr
- Kindergrab (Reihengrab) für Kinder vom 7. Geburtstag bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (= bis zum 11. Geburtstag)	20€/Jahr
- Kindergrab (Reihengrab) für Kinder vom 11. Geburtstag und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (= bis zum 17. Geburtstag)	30€/Jahr²
- Reihengrab für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene	30€/Jahr
- Einstelliges Familien-Tiefengrab	30€/Jahr
- Zweistelliges Familiengrab	40€/Jahr
- Dreistelliges Familiengrab	60€/Jahr²
- Vierstelliges Familiengrab	80€/Jahr
- Fünfstelliges Familiengrab	100€/Jahr
- Sechsstelliges Familiengrab	120€/Jahr
- Siebenstelliges Familiengrab	140€/Jahr

VI. Benutzung der Baulichkeiten

a) Leichenhalle	- pro Fall -	88€
b) Einsegnungshalle	- pro Fall -	97€
	- (Teilkostenrechnung) -	
c) Sektionsraum	- pro Fall	88€

VII. Bereitstellung und Setzen der Einfassung – pro Fall -

(Eternit-Einfassung - nur auf dem Neuen Teil möglich)

108€

VIII. Inkrafttreten

Der Gebührentarif tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt der zurzeit gültige Gebührentarif vom 27.03.2015 außer Kraft.

Bous, den 27.10.2016
DER BÜRGERMEISTER

- Louis –